

1. Abschluß des Reisevertrages

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung, die telefonisch oder schriftlich erfolgt ist, werden wir Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Mit dem Zugang unserer schriftlichen Reisebestätigung bei Ihnen kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlung

Die Rechnung und Reiseunterlagen werden Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn zugesandt.

3. Leistungen / Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserem jeweils maßgeblichen Prospekt, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung, einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell aufgeführten Sonderwünsche.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu- und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuß der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Liegen zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Reiseterrain mehr als 4 Monate, können wir Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nach Vertragsabschluß nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise Wechselkursänderungen eingetreten sind. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluß um mehr als 5 % des Gesamtpreises, können Sie kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Reiserücktritt muß schriftlich erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder die Reise nicht antreten, können wir angemessenen Ersatz unserer Aufwendungen und für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglichen vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

I. Flugpauschalreisen, Busreisen, Bahnreisen

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 %
ab dem 02. bis 1. Tag vor Reiseantritt 90 %
bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises.

II. Schiffsreisen

bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 30 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 %
ab dem 03. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 % des Reisepreises.

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Eine Umbuchung des Reiseziels, des Reiseterrains, des Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen Zahlung der Umbuchungsgebühr in Höhe von 25 Euro im Rahmen der Buchungsverfügbarkeit möglich. Spätere Änderungen sind nur in Form einer Stornierung der zunächst gebuchten Reise, wobei die o.g. Stornogebühren zu entrichten sind und anschließender Neubuchung möglich. Tritt eine geeignete Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers fallen bis zum 22. Tag vor Abreise keine Mehrkosten an, ab dem 21. Tag betragen die Kosten 25 Euro. Bitte nehmen Sie die gewünschten Änderungen schriftlich vor.

6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird die ausgeschriebene festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Reise spätestens bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Die von Ihnen geleisteten Zahlungen erhalten Sie unverzüglich zurück. Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung(en) ergeben.

7. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände - Höhere Gewalt

Beide Parteien können den Reisevertrag kündigen, wenn infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wir sind berechtigt, für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Falls der mit Ihnen geschlossene Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, sind wir verpflichtet, Sie zurückzubefördern.

Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen, wobei im übrigen Mehrkosten zu Lasten des Reisenden gehen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für - die gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.
Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge) und die in den Reisebeschreibungen ausdrücklich als Fremdleistungen bezeichnet sind.
Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Dasselbe gilt, solange wir für den Schaden allein wegen Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich sind.
Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Personenschäden bis 76.650 Euro je Gast und Reise, (bis 123.318 Euro je Fluggast und Reise). Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000 Euro. Liegt der Reisepreis über 1.300 Euro ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Ihnen wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Leben & Reisen ist kein Luftfrachtführer. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaft basiert auf deren Beförderungsbedingungen.

9. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen (Reisemängel) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere besteht die Verpflichtung, Ihre Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen, die beauftragt ist, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Wird es schuldhaft unterlassen, einen Mangel anzuzeigen und war Ihnen die Anzeige zumutbar, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.

10. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ihre eventuellen Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns anmelden. Nach Ablauf der Frist, können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Vertragliche Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
Falls Sie Bürger eines anderen Staates sind, so teilen Sie uns dieses mit. Wir werden dann entsprechende Informationen für Sie einholen. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, sie sind durch schuldhaftes Falsch- und Nichtinformieren bedingt.

12. Reise-Versicherungen

Unser Partner für Reiseversicherungen ist die TAS Touristik Assekuranz Service in Frankfurt, eine Tochter der Europäischen Reiseversicherung AG. Wir empfehlen den kombinierten Abschluß der folgenden Versicherungen:

■ Reiserücktrittskosten-Versicherung

Gegenstand der Versicherung
Der Versicherer leistet Entschädigung

- bei Stornierung der Reise;
- bei verspätetem Reiseantritt;
- bei Verspätung während der Hinreise;
- für die Reisevermittlungsentgelte;
- für Umbuchungsgebühren.

■ Reiseabbruch-Versicherung

Gegenstand der Versicherung
1. Der Versicherer leistet Entschädigung bei

- außerplanmäßiger Beendigung der Reise;
- nicht genutzten Reiseleistungen bei Reiseunterbrechung;
- Verspätung während der Rückreise;
- verlängertem Aufenthalt;
- Unterbrechung der Rundreise;
- Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignissen während der Reise.